

Satzung
zur Änderung der
Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und
andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
Vom 27.02.2012

Die Gemeinde Buttenwiesen erlässt auf Grund von Art. 28 BayFwG (BayRS 215-3-1-I) in Verbindung mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wird wie folgt geändert:

- 1) In Ziffer 1. wird folgende Zeile angefügt:
„Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10/6 6,37 EUR“.

- 2) In Ziffer 2. wird folgende Zeile angefügt:
„Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10/6 106,94 EUR“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2012 in Kraft.

Buttenwiesen, den 27.02.2012

(Siegel)

Beutmüller
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 29.02.2012 in der Gemeindeverwaltung in Buttenwiesen niedergelegt. Auf die Niederlegung wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel im Rathaus und durch Anschlag an den Gemeindetafeln in allen Gemeindeteilen hingewiesen. Die Anschläge wurden am ... angebracht und am ... wieder entfernt. Zusätzlich erfolgte der Hinweis im Rathausbrief der Gemeinde, Ausgabe

Buttenwiesen, den ...

(Siegel)

Beutmüller
1. Bürgermeister